

Haus- und Nutzungsordnung für das Haus der Jugend Rotenburg a. d. Fulda (Multiraum und sonstige Räumlichkeiten)

§1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Haus- und Nutzungsordnung regelt die Benutzung der Räumlichkeiten im Haus der Jugend Rotenburg a. d. Fulda, insbesondere des sogenannten Multiraums (ehemaliger Discoraum), sowie die Rechte und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer. Sie gilt ergänzend zur bestehenden Hausordnung des Hauses der Jugend.

§2 Bestimmungszweck

Die Räumlichkeiten dienen als Begegnungs-, Veranstaltungs- und Freizeitstätte für Jugendliche, Heranwachsende und Gruppen gemäß der Hausordnung (§1). Die Nutzung zu kommerziellen, parteipolitischen, religiösen oder gesetzeswidrigen Zwecken ist ausgeschlossen. Veranstaltungen müssen mit dem Jugendhausleiter abgestimmt und genehmigt werden.

§3 Benutzung

Die Benutzung erfolgt nur nach vorheriger Genehmigung durch den Jugendhausleiter oder dessen Stellvertretung. Die Räumlichkeiten sind nach Nutzung in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. Das eigenmächtige Verändern der Raumausstattung, Technik oder Möblierung ist untersagt. Die Schlüssel zur Nutzung der Räume werden aus dem Schlüsseltresor des Hauses der Jugend entnommen. Sie dürfen das Gebäude nicht verlassen und sind nach Veranstaltungsende unverzüglich zurückzulegen.

§4 Haftung bei Schäden

Für schuldhafte Beschädigungen an Räumen, Inventar oder technischer Ausstattung haftet der jeweilige Nutzer oder die verantwortliche Gruppe. Schäden sind unverzüglich dem Jugendhausleiter oder dem städtischen Bauamt zu melden. Bei Fremdveranstaltungen kann zur Absicherung eine Kautions in Höhe von 50,00 € erhoben werden. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räume erstattet.

§5 Haftung bei Verlust

Für verlorene oder nicht zurückgelegte Schlüssel, technische Geräte oder sonstige Gegenstände haftet die verantwortliche Nutzerin bzw. der Nutzer in vollem Umfang.

§6 Dekoration und Herrichtung der Räume

Dekorationen und sonstige Herrichtungen bedürfen der Zustimmung des Jugendhausleiters. Es dürfen keine Materialien verwendet werden, die den Brandschutz beeinträchtigen. Nach der Veranstaltung ist sämtliches Dekorationsmaterial vollständig zu entfernen.

§7 Verbote

In Ergänzung zu den §§ 6, 7, 12, 15 und 18 der Hausordnung gilt:

- Das Mitbringen und der Konsum von illegalen Drogen oder Spirituosen ist untersagt.
- Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.
- Offenes Feuer, Pyrotechnik, Nebelmaschinen o. Ä. sind nicht erlaubt.
- Das Verändern oder Manipulieren technischer Anlagen (Licht, Ton, Stromversorgung) ist untersagt.

§8 Technische Einrichtungen

Technische Geräte (Musikanlage, Lichttechnik, Beamer etc.) dürfen nur von ausgewiesenen Personen oder auf Anweisung des Jugendhausleiters bedient werden. Fehler oder Defekte sind umgehend zu melden. Das eigenmächtige Anschließen fremder Geräte ist nur nach Rücksprache gestattet.

§9 Rettungswege und Brandschutz

Rettungswege und Notausgänge sind jederzeit freizuhalten. Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht verstellt oder entfernt werden. Der Jugendhausleiter informiert regelmäßig über Flucht- und Rettungspläne.

§10 Fahrzeuge und Zufahrten

Das Parken auf dem Hof des Hauses der Jugend ist grundsätzlich untersagt. Zufahrten für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge sind stets freizuhalten.

§11 Verstöße gegen die Haus- und Nutzungsordnung

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung oder die allgemeine Hausordnung kann ein Hausverweis oder Hausverbot ausgesprochen werden (§20 der Hausordnung). In gravierenden Fällen kann der Magistrat über weitergehende Maßnahmen entscheiden.

§12 Ausnahmen

Ausnahmen von dieser Haus- und Nutzungsordnung können nur durch den Jugendhausleiter oder den Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda schriftlich genehmigt werden.

§13 Inkrafttreten

Diese Haus- und Nutzungsordnung tritt am 27.11.2025 in Kraft. Sie ergänzt und konkretisiert die Hausordnung des Hauses der Jugend Rotenburg a. d. Fulda in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweis:

Der Schlüssel für den Multiraum ist ausschließlich zur Raumnutzung vorgesehen, darf nicht mitgenommen, nicht vervielfältigt und muss nach Veranstaltungsende in den Schlüsseltresor zurückgelegt werden.

gez.
Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

gez.
Leitung Haus der Jugend